



Beschlussvorlage

TOP:

Vorlagen-Nummer: V/2014/12855 15.05.2014 Datum:

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220

Verfasser: FB Finanzen

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.06.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.06.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Baumaßnahme

Uferbefestigung der Saale zur Beseitigung von Hochwasserschäden im

Haushaltsjahr 2014

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2014 für die Baumaßnahme Uferbefestigung der Saale zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 198) in Höhe von 600.000 EUR aus dem PSP-Element 8.54101078.700/ 78527777 HW Nr. 198 Uferbefestigung der Saale.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.54101078.705/68117777 in Höhe von 600.000 EUR.

finanzielle Auswirkungen:

Es liegt ein Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für die Baumaßnahme Uferbefestigung der Saale vor.

Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

Egbert Geier Bürgermeister

Begründung:

Außerplanmäßige Auszahlung

Bezeichnung des PSP- Elementes/ Sachkonto	Ansatz It. Haushaltsplan 2014 EUR	Mehrbedarf EUR	neuer Ansatz 2014 EUR
8.54101078.700/ 78527777 HW Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Tiefbauleistungen	0	600.000	600.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch

Bezeichnung des PSP- Elementes/ Sachkonto	Ansatz It. Haushaltsplan 2014 EUR	Mehreinzahlung EUR	neuer Ansatz 2014 EUR
8.54101078.705/ 68117777 Zuweisungen vom Land für Hochwasserschäden	0	600.000	600.000

Der Fachbereich Bauen begründet die außerplanmäßige Auszahlung wie folgt:

Sachliche Notwendigkeit

Auf Grund des Hochwasserereignisses 2013 sind an den Uferbefestigungen der Saale ausgeprägte Schäden aufgetreten. Treibgutansammlungen, Wasserauskolkungen der Uferbefestigungen, Schädigungen an Baukörpern (Wasserbausteine etc.) in Uferböschungen, Ausspülungen und Abrutschungen in Uferböschungen, Verschmutzungen sowie Durchwurzelung in Steinschüttungen und Abrutschungen von Steinschüttungen sind vorhanden. Zur Schadensbeseitigung und für die Wiederherstellung standsicherer Uferbereiche sind an den Uferbefestigungen zwingend umfangreiche Maßnahmen notwendig.

Eine sachliche Notwendigkeit liegt hiermit vor.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Für die Baumaßnahme Uferbefestigung der Saale liegt ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 3.748.000,00 € vor. Die Förderung beträgt 100%. Die Bewilligung sieht eine Verwendung der Mittel wie folgt vor:

2014 in Höhe von 600.000,00 € 2015 in Höhe von 2.500.000,00 € 2016 in Höhe von 648.000,00 €.

Um die Maßnahme fristgerecht, unter dem Aspekt der Einhaltung der erforderlichen Beschlussfassungen und der Vergabebestimmungen in 2015/ 2016 realisieren zu können, ist ein umgehender Beginn notwendig.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Maßnahme wird mit einer 100 %igen Förderquote vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 unterstützt. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle ist daher nicht notwendig.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen